

Badeordnung für das Lehrschwimmbecken der Gemeinde Feuerthalen

1. Allgemeines

- 1.1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Lehrschwimmbeckens der Gemeinde Feuerthalen
- 1.2. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:20 - 12:00 Uhr und 13:30 - 21.15 Uhr sowie Samstag von 08:00 - 14:00 Uhr. An den Sonntagen bleibt das Bad geschlossen.
- 1.3. Das gesamte Schwimmbad ist rauchfrei. Essen und Trinken sowie Kaugummis und das Mitbringen von Glasflaschen ist im ganzen Gebäude nicht erlaubt.
- 1.4. Die reservierten Benutzungszeiten sind einzuhalten, d.h. nach Ablauf der Benützungszeit müssen auch Duschen und Garderoben geräumt und die Anlage geschlossen sein.
- 1.5. Die beiden Türen zwischen Garderoben und Schwimmhalle sind nach dem Verlassen der Schwimmhalle unbedingt zu schliessen.

2. Zutritt

- 2.1. Kinder unter 8 Jahren und Nichtschwimmende haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.
- 2.2. Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nur in Anwesenheit der Schwimmlehrperson oder der Aufsichtsperson der eingemieteten Gruppe erlaubt.
- 2.3. Personen, die unter Einfluss von berauschenden Mitteln stehen, offene Wunden oder Hautausschläge aufweisen, an übertragbaren Krankheiten leiden oder Tiere mit sich führen, haben keinen Zutritt zum Lehrschwimmbecken.

3. Verhalten

- 3.1. Das Verhalten und die Badebekleidung dürfen das sittliche Empfinden nicht verletzen.
- 3.2. Duschräume und Schwimmbad dürfen nur mit Badebekleidung und barfuss oder mit sauberen Badeschuhen betreten werden. Die Strassenschuhe sind vor der Garderobe zu deponieren.
- 3.3. Duschen vor dem Schwimmen ist obligatorisch.
- 3.4. Die Garderoben dürfen nach dem Schwimmen nur mit getrocknetem Körper betreten werden. Sie sind so zu verlassen, wie man sie anzutreten wünscht.

4. Sicherheit

- 4.1. Das Herumrennen in der Schwimmhalle ist verboten.
- 4.2. Bei Wassertiefe bis 1.60m sind Kopfsprünge untersagt.
- 4.3. Alle Badenden sind verantwortlich, dass Belästigungen und Gefährdungen von Mitbadenden vermieden werden.
- 4.4. Die Notfallnummern, Sanitätsmaterial und das Nottelefon befinden sich in der Garderobe der Schwimmlehrpersonen.

5. Verantwortung

- 5.1. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Die Kursleitenden sind für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich. Fehlbare können weggewiesen werden.
- 5.2. Der Hubboden darf nur von Schwimmlehrpersonen, der Badeaufsicht oder einer durch den Hauswart instruierten Person bedient werden. Beim Verstellen des Hubbodens dürfen keine Personen im Wasser sein.
Beim Verlassen der Schwimmhalle ist der Hubboden generell auf 40 cm einzustellen.
- 5.3. Den Schwimmhilfsmitteln und Geräten ist Sorge zu tragen, sie sind nach Gebrauch am dazu bestimmten Ort zu versorgen. Das Mitbringen von privatem Spiel- und Sportmaterial ist nicht erlaubt. Spezielles Kursmaterial ist nur in Absprache mit dem Hauswart erlaubt.

6. Haftung

- 6.1. Beschädigte Gegenstände und Einrichtungen im Lehrschwimmbecken und deren Nebenräume müssen von jenen bezahlt werden, die den Schaden verursacht haben.
- 6.2. Fundgegenstände sind der Schwimmlehrperson oder der Badeaufsicht abzugeben. Die verlorenen
- 6.3. Gegenstände können nur nach Absprache mit dem Hauswart oder der Badeaufsicht innert 6 Monaten abgeholt werden, anschliessend werden diese einer wohltätigen Institution übergeben. Fürgestohlene oder verlorene Gegenstände lehnt die Gemeinde Feuerthalen jede Haftung ab.

GEMEINDE FEUERTHALEN

Gültig ab: 01.01.2024	Registrator: 29.5 Liegenschaften
Verantwortlich: Liegenschaftsverwaltung Feuerthalen	Badeordnung für das Lehrschwimmbecken